

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1643/2013
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 06.11.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12. November 2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.11.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö

Betreff: Vergabe der Zuwendung aus Bundesmitteln im Rahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Mainz, Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Zuwendung aus Bundesmitteln im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. wird zugestimmt.
Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 73.905,56 für das Haushaltsjahr 2014 werden überplanmäßig beim Teilergebnishaushalt des Amtes 51 zu Lasten des Gesamtabschlusses bereitgestellt.

Problembeschreibung / Begründung:

- 1.Sachverhalt
- 2.Lösung
- 3.Alternative
- 4.Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1.Sachverhalt:

Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erhält die Landeshauptstadt Mainz eine zweckgebundene Zuwendung für das Jahr 2014 in Höhe von € 73.905,56.

Die Zuwendung ist gebunden an die Grundsätze und Förderrichtlinien der o.g. Bundesinitiative und dient dem Einsatz von Familienhebammen in Familien und den zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung „Früher Hilfen“. Hierzu wurde bei der Beantragung der Zuwendung ein Kurzkonzept erstellt, das zum einen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Einsatz der Familienhebammen beinhaltet und gleichzeitig auch die Durchführung des konkreten Einsatzes der Familienhebammen in den entsprechenden Familien vorsieht.

Dieser Antrag mit dem Kurzkonzept wurde vom Land (Landesjugendamt) so akzeptiert. Mit Zuwendungsbescheid vom 26. Februar 2013 wurde für das Jahr 2013 bereits Projektmittel bewilligt, die jedoch nicht verausgabt werden konnten.

Am 30.09.2013 wurde der Folgeantrag über o.g. Höhe für die Projektförderung im Jahr 2014 gestellt. Es ist davon auszugehen, dass diesem Antrag des Amtes für Jugend und Familie entsprochen wird.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat auf Grundlage des Kurzkonzeptes der Landeshauptstadt Mainz sein Interesse bekundet, den Aufbau einer Koordinierungsstelle und damit den Einsatz von Familienhebammen in Familien gemäß den Grundsätzen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu übernehmen.

Auch wurde von Seiten des SKF ein Konzept für die Koordinierungsstelle und den Einsatz der Familienhebammen vorgelegt, welches fachlich gut aufgebaut ist und den Anforderungen des Kurzkonzeptes entspricht, was aber noch in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie vervollständigt und an manchen Stellen konkretisiert werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Interessensbekundung des SKF und die damit einhergehende Kalkulation der Koordinierungsstelle fachlich, sachlich und finanziell angemessen.

Die Honorarkosten für den Einsatz der Familienhebammen wird der SKF an Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie, federführend mit den Familienhebammen vereinbaren. Der Stadt Mainz werden entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt. Im Bereich der Honorargestaltung fehlen noch konkrete Erfahrungswerte für die Stadt Mainz, in anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz werden Stundenhonorare für den Einsatz von Familienhebammen im Bereich zwischen € 30,- und bis € 50,- plus Fahrtkosten und Sachkosten gezahlt.

2. Lösung/Verfahren

Der SKF arbeitet seit über 30 Jahren sehr intensiv im Bereich „Frühe Hilfen“, indem er neben der klassischen Schwangerschaftskonfliktberatung flankierende und unterstützende Angebote für Schwangere und junge Familien aufgebaut hat. Diese sind neben verschiedenen Formen der Beratung, Gruppenangebote, praktische Hilfen, etc. vor allem die enge Verzahnung mit den Geburtskliniken und der Aufbau einer Vermittlungsstelle „Frühe Hilfen“, die die einzige Stelle dieser Form in Mainz ist. Durch diese zahlreichen und zum Teil nur vom SKF durchgeführten Angebote in Mainz erhält der SKF in diesem Bereich für Mainz ein Alleinstellungsmerkmal, das ihn wesentlich von anderen Anbietern in diesem Bereich unterscheidet.

Der SKF hält als alleiniger Träger vor Ort ein derart differenziertes Angebot für Schwangere und junge Familien bereit und arbeitet gleichzeitig als einziger Träger vernetzend im Bereich der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe.

Wir halten deshalb eine Vergabe der Leistungen aus der Bundesinitiative an den SKF für sinnvoll und zielführend.

3. Alternativen

Keine, eine Umsetzung des Konzeptes der „Frühen Hilfen“ und Familienhebammen ist ohne die Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2014 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 73.905,56 € bei dem neu einzurichtenden Innenauftrag L360309007 „Frühe Hilfen“ und dem Aufwandschachkonto 55990001 „Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ bereitgestellt.

Die nachträgliche Erstattung des Landes erfolgt bei dem Innenauftrag L360309007 „Frühe Hilfen“ i.V.m. dem Ertragssachkonto 41442001 „Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke vom Land“.

Der Zuschuss ist somit kostenneutral.